



Bern, 26. Juni 2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Bundesgesetz über Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2019 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf über die Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit diesem Brief möchten wir Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren einladen. Aufgrund der Dringlichkeit des Geschäfts können wir Ihnen keine Fristverlängerung während der Sommerzeit gewähren. Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis am

26. September 2019

zukommen zu lassen.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf will der Bundesrat die Situation von älteren ausgesteuerten Arbeitslosen verbessern. Sie haben zunehmend Schwierigkeiten sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Nach dem Erlöschen des Anspruchs auf die Taggelder der Arbeitslosenversicherung werden diese Personen ausgesteuert und müssen in vielen Fällen bis zur Entstehung des Anspruchs auf die Altersrenten von AHV und beruflicher Vorsorge Leistungen der Sozialhilfe beziehen. Für diese Personen soll die Überbrückungsleistung eingeführt werden. Sie soll die Zeit zwischen der Aussteuerung, wenn sie nach dem 60. Altersjahr erfolgt, bis zur Pensionierung überbrücken. Personen, die kurz vor dem 60. Altersjahr ihre Erwerbstätigkeit verloren haben und keine Anstellung mehr finden, sollen bis zu einer bestimmten Schwelle nicht ihr Vermögen anzehren oder ihre Altersleistungen vorbeziehen müssen. Ihnen soll für diese befristete Zeit eine Leistung zustehen, die ihnen eine Existenz, welche etwas über dem Existenzniveau der Ergänzungsleistungen liegt, sichert. Die Überbrückungsleistung lehnt sich in ihrer Ausgestaltung an die Ergänzungsleistungen an und soll auch von den gleichen Durchführungsstellen vollzogen werden.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

katharina.schubarth@bsv.admin.ch

Wir bitten Sie, uns die Kontaktdaten der Personen mitzuteilen, an die wir uns bei Fragen wenden können.

Für Rückfragen und allfällige Informationen wenden Sie sich bitte an:
Katharina Schubarth, BSV, Juristin, Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Tel. +41 58 462 84 11, katharina.schubarth@bsv.admin.ch

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat